

Das Startchancen - Programm Umsetzung im Saarland

Information Schulen

Saarbrücken, 02.05.2024

Das Startchancen-Programm

Umsetzung im Saarland

- Startchancen-Programm
- Säule I „Investitionsprogramm“
- Säule II „Chancenbudget“
- Säule III „multiprofessionelle Teams“
- Schulauswahl
- Weiterer Prozess

Das Startchancen-Programm

Das Startchancen-Programm

Zielgruppe:

- Schulen mit besonderen Herausforderungen (Armut, Migration, Verfehlen der Mindeststandards in De und Ma)
- bundesweit: rund 1 Million Schüler:innen, 4.000 Schulen
- Saarland: rund 17.000 Schüler:innen, rund 55 Schulen (Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Berufliche Schulen)

Zielsetzung

- Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit (Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg)
- Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik
- Förderung im sozial-emotionalen Bereich
- Weiterentwicklung der Schulqualität
- Optimierung der schulischen Lernumgebung
- Stärkung multiprofessioneller Teams



wissenschaftliche Begleitung auf Bundesebene

Das Startchancen-Programm

Wissenschaftliche Begleitung zur Einbettung in schulinterne Entwicklungsprozesse

- Wirkungsorientierte Evaluation und aussagekräftiges Monitoring (u.a. regelmäßige Lernstanderhebungen)
- Fokus auf Vernetzung und Austausch zwischen den Schulen
- Erkenntnisse über wirkungsvolle Ansätze zur Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft
- Bereitstellung von Erkenntnissen und Erfahrungen durch eine digitale Transferplattform

Säulen des Startchancen-Programms

Säule I - Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Säule II - Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Säule III – Stärkung multiprofessioneller Teams

Säule I - Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Säule I - Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

- Laufzeit: 10 Jahre (2024 bis 2034)
- Umsetzung über Verwaltungsvereinbarung (Art. 104 c GG)
- Finanzierung Bund: 70 % Land und Kommunen: 30 %
Gesamtvolumen über 10 Jahre:
Bund: rund 46 Mio. €
Land: rund 19,7 Mio. €

Land übernimmt den Kofinanzierungsanteil in Gänze
- Vorgabe: Umsetzung der VV in den Ländern durch eine Förderrichtlinie (im Benehmen mit dem Bund)

Landesförderrichtlinie Säule I

- Zuwendungsempfänger: Schulträger der Startchancen Schulen
- Förderzeitraum: 1. August 2024 bis 31. Juli 2034
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab Unterzeichnung der Vereinbarungen durch Bund und Länder möglich (voraussichtlich Mai 2024)
- für jede Startchancen Schule muss einmal im Förderzeitraum eine Maßnahme im Sinne der Säule I beantragt und durchgeführt werden, eine Bündelung von Mitteln ist möglich
- Förderfähig sind, soweit sie der Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätsvollen und förderlichen Lernumgebung an den Startchancen-Schulen dienen und die Zielsetzung des Startchancen-Programms unterstützen grundsätzlich:

Landesförderrichtlinie Säule I

- Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen z.B. für Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers, Räumlichkeiten für inklusives Lernen,
- Schaffung von individuellen Arbeitsplatzlösungen sowie Räumen für Besprechungen und Kollaboration
- Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung, insbesondere für flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, inkl. kompetenzanregende Gestaltung der Räumlichkeiten,
- Werkstätten, Kreativlabore oder Maker-Spaces,
- sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen, insbesondere für Maßnahmen zur Konzeptionierung, Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), die Beräumung und Erschließung von Grundstücken, Erwerb von Grundstücken, (....)

Landesförderrichtlinie Säule I

Antragsverfahren

- Die Fördermittel sind durch die Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände als Durchführende der Investitionsvorhaben zu beantragen und spätestens bis zum 31. Dezember 2032 beim Ministerium für Bildung und Kultur einzureichen.
- Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:
- Beschreibung der Maßnahme beziehungsweise der Maßnahmen und Zuordnung zu den Fördergegenständen, Bezug zu den Zielen des Investitionsprogramms Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung, Beginn der Investitionsmaßnahme, keine Doppelförderung, die Versicherung, dass es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die der reinen Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dient, ohne einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu leisten (Nummer 2 Absatz 3),
- Investitionsvorhaben des gleichen Schulträgers an verschiedenen Schulstandorten sind jeweils gesondert zu beantragen.

- Vor Beantragung einer baulichen Maßnahme ist die Schulkonferenz der jeweiligen Schule gemäß § 47 Absatz 3 des Schulmitbestimmungsgesetzes zu hören.
- Alle beantragten Maßnahmen sind in das standortspezifische Gesamtkonzept für das Startchancen Programm einzuordnen.
- Die Höhe des den einzelnen Kommunen in ihrer Funktion als Schulträger zur Verfügung stehenden Förderhöchstbetrags bemisst sich nach der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Schulträgers teilnehmenden Startchancen-Schulen.
- Zur Ermittlung des jeden Schulträgers zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags wird rechnerisch für jedes volle Kalenderjahr innerhalb des Förderzeitraums (Jahre 2025 bis einschließlich 2033) pro Startchancen-Schule ein pauschaler Förderbetrag in Höhe von 119.662,02 Euro angesetzt. Im Kalenderjahr 2024 wird eine Pauschale in Höhe von 49.859,17 Euro und im Kalenderjahr 2034 in Höhe von 69.802,84 Euro jeweils pro Startchancen Schule angesetzt.

Säule II - Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Säule II - Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Programmziel zu Säule II: Stärkung der Schul- und Unterrichtsentwicklung, um Bildungserfolge zu erhöhen, durch

- Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik
- gezielte individuelle Diagnostik und adaptive Förderung
- Weiterentwicklung des individualisierenden Fachunterrichts
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und sozial-emotionalen Kompetenzen
- Professionalisierung des schulischen Personals
- Netzwerke und Kooperationsstrukturen

→ Steigerung der Bildungserfolge unabhängig vom sozialen Hintergrund

Säule II - Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Mögliche Maßnahmen in Säule II

- Diagnosemaßnahmen zu individuellen Lernverläufen, insbesondere in Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen
- Materialien und Tools zur individuellen Förderung in den Kernfächern
- Fachdidaktische Werkstätten
- Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Führung, Kooperation, Feedbackstrukturen
- Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Diagnostik, Fördern und Fordern
- Entwicklung neuer Formate der innerschulischen Zusammenarbeit und Teamentwicklung
- Netzwerkarbeit

Säule II - Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Organisatorischer Rahmen in Säule II

- Keine Förderrichtlinie
 - Handreichung für Schulen
- Projektvereinbarung zwischen MBK und Schulträger
- Projektvereinbarung zwischen MBK und Schule nach standortspezifischen Bedarfen
- Serviceagentur am Bildungscampus zur Unterstützung der Schulen soll eingerichtet werden

Säule II – Organisatorischer Rahmen und Chancenbudgets

Verteilung der Mittel / des Chancenbudgets

- **3.525.839 Euro** jährlich stehen dem Saarland im Rahmen der Säule II über 10 Jahre zur Verfügung
- Jede Schule erhält jährlich hiervon Mittel in Form des s.g. Chancenbudgets.
- Verteilungsschlüssel ist noch in Abstimmung → analog zu *Aufholen nach Corona* nach Sockelbetrag und Schülerzahl ?

Säule III – Stärkung multiprofessioneller Teams

Säule III – Stärkung multiprofessioneller Teams

- Laufzeit: grundsätzlich bis 2034 (gemäß Bund Länder Vereinbarung Startchancen Programm)
zunächst bis 31. Dezember 2029 befristet,
nach Zwischenauswertung durch den Bund Fortsetzung vorgesehen bis 2034
- Finanzierung erfolgt hälftig durch Bund und Land (inklusive Kommunen),
wobei der Landesanteil grundsätzlich durch Anrechnung bereits bestehender Landesprogramme mit ähnlicher Zielsetzung erfolgt
- zur Verfügung stehende Bundesmittel: rund 3,52 Mio. € p.A.
- Umsetzung im Land durch Förderrichtlinie Säule III

Landesförderrichtlinie Säule III

- Zuwendungsempfänger: Schulträger, Jugendhilfeträger, auch Maßnahmeträger FGTS möglich
- Inkrafttreten Förderrichtlinie: voraussichtlich 1. August 2024
- Förderzeitraum (zunächst): 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029
- An jeder Startchancen Schule müssen in jedem Jahr Maßnahmen im Sinne der Säule III durchgeführt werden
- Ziel:
Stärkung und Ausbau multiprofessioneller Teams orientiert an den standortspezifischen Bedarfen

Säule III – multiprofessionelle Teams

Ziel: Förderung eines ganzheitlichen Bildungserfolgs und einer positiven Lernumgebung

- Am standortspezifischen Bedarf orientierte Stärkung und Ausweitung der multiprofessionellen Teams der Startchancen Schulen
- Förderung der individuellen und ganzheitlichen Beratung und Unterstützung der Schüler*innen
- Unterstützung einer lernförderlichen Elternarbeit
- Begleitung der Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur
- (Weiter-)entwicklung von multiprofessionellen Netzwerkstrukturen innerhalb der einzelnen Schule zwischen den einzelnen Schulen und Schulformen
- Aufbau von Netzwerkstrukturen mit außerhalb der Schulen im jeweiligen Sozialraum handelnden Akteuren*innen

Landesförderrichtlinie Säule III

- Beispiele für den Einsatz von Berufsgruppen im Sinne der Säule III:
 - (Schul-) Sozialarbeiter*Innen, Sozialpädagogen*innen,
 - Fachkräfte für Schulabsentismus,
 - (Schul-) Psycholog*innen,
 - Erzieher*innen,
 - Sprachmittler*innen,
 - sonstige pädagogische Unterstützungskräfte,
 - Fachkräfte zur administrativen Unterstützung der Schulen (...)
- um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll möglichst eine Kooperation mit den bewährten, am Schulstandort bereits aktiven Anstellungsträger eingegangen werden
- Einsatz des Personals ist während der Dauer des gesamten Schulbetriebs (Vor- und Nachmittag) möglich.

Landesförderrichtlinie Säule III

- Der Bewilligungszeitraum ist grundsätzlich schuljahresbezogen und beginnt grundsätzlich mit dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/2025 (Ausnahme 1. Januar).
- Die Höhe des Förderbetrags bemisst sich nach einem für alle Schulen in gleicher Höhe pro Schulstandort zur Verfügung stehenden Sockelbetrag (50.000€) sowie eines weiteren Betrages, der sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schulstandort bemisst (ca. 40€).
- 4% Prozent der Personalkosten können als Ausgaben für Gemeinkosten pauschal geltend gemacht werden.
- Sofern durch die Zuwendungsempfänger nicht alle Fördermittel beantragt wurden, werden diese Mittel zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Startchancen-Schulen anders zu verteilen.

Auswahl der Startchancen Schulen

Auswahl der Startchancen Schulen im Saarland

Programmvorgabe (Bund)

- Allgemein bildende und berufliche Schulen in herausfordernder Lage mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler
- Weiterentwicklung der bundesweiten Initiative „Schule macht stark“ und von ähnlichen Landesprogrammen „Schule stark machen“
- Kriterienorientierte Schulauswahl nach
 - **Armut:** Anhaltspunkt für das Saarland - prozentualer Anteil von Schüler:innen einer Schule, die vom Leihentgelt befreit sind
 - **Migration:** Anhaltspunkt für das Saarland - prozentualer Anteil von Schüler:innen einer Schule mit nicht hinreichenden Deutschkenntnissen (Grundlage: jährliche Sprachstandserhebungen)

Auswahl der Startchancen Schulen im Saarland

Kriterienorientierte Schulauswahl (Armut, Migration)

→ genehmigt von Länderlenkungsgruppe und BMBF

- GS und GemS:
Kriterien Leihentgeltbefreiung und Sprachförderbedarf zu gleichen Teilen
- FöS:
L-Schulen mit HSA und Leihentgeltbefreiung; Sprachförderbedarf
- BS:
Sprachförderbedarf, hoher Anteil an SuS ohne Schulabschlüssen in der Ausbildungsvorbereitung AV

→ Landesprogramm „Schule stark machen“ und BL-Initiative „Schule macht stark“ werden in das Programm überführt



Erstellung einer Prioritätenliste
(keine Gymnasien aufgrund der Kriterien)

Auswahl der Startchancen Schulen im Saarland

Vorgabe zur Zusammensetzung der Schulauswahl

- 60 % Schulen aus dem Primarbereich (GS, FöS)
- 40 % weiterführende Schulen (GemS, BS)

bundesweit 4000 Schulen

nach Königsteiner-Schlüssel **für das Saarland etwa 50 Schulen**

- 28 Grundschulen (52 %)
- 6 Förderschulen (9,5 %)
- 16 Gemeinschaftsschulen (30 %)
- 5 berufliche Schulen (9,5 %)

gesamt: 55 Schulen

Schulliste Grundschulen

1	GTGS Saarbrücken-Kirchberg	15	GS Saarlouis-Roden
2	GTGS Neunkirchen-Am Stadtpark	16	GS Völklingen-Fürstenhausen
3	GS Neunkirchen-Fernstraße (Eisweiher-Platz)	17	GTGS Völklingen- Heidstock/Luisenthal
4	GS Saarbrücken-Wallenbaum	18	GS Lebach
5	OGTGS Saarbrücken-Weyersberg	19	GS Sulzbach I-Mellinschule
6	GS Neunkirchen-Bachschule	20	GS St. Wendel-Nikolaus-Obertreis
7	GS Saarbrücken-Folsterhöhe	21	GTGS Saarbrücken-Dellengarten
8	GS Völklingen-Bergstraße/ Hermann-Röchling-Höhe	22	GS Völklingen-Wehrden/Geislautern
9	GS Saarbrücken-Rodenhof	23	GS St. Ingbert-Rischbachschule
10	GS Homburg-Langenäcker	24	GS Dillingen III - Odilienschule
11	GTGS Saarbrücken-Füllengarten	25	GS Neunkirchen-Steinwald
12	GS Saarbrücken-Rastpfuhl	26	GS Saarbrücken-Altenkessel
13	GS Saarbrücken-Eschberg	27	GS Saarbrücken-Dudweiler Turmschule
14	GS Neunkirchen-Wellesweiler	28	GS Merzig St. Josef

Schulliste Gemeinschaftsschulen

1	GemS Saarbrücken Rastbachtal
2	GemS Neunkirchen Stadtmitte
3	GemS Saarbrücken Dudweiler
4	GT GemS Saarbrücken Bellevue
5	GT GemS Saarbrücken Ludwigspark
6	GT GemS Neunkirchen Haspelstraße
7	GemS Saarbrücken Bruchwiese
8	GemS Lebach
9	GemS Sulzbach
10	GemS Saarbrücken Klarenthal
11	GT GemS St Ingbert-Rohrbach
12	GemS Saarbrücken Güdingen
13	GemS Spiesen-Elversberg
14	TGT GemS Püttlingen
15	GT GemS Völklingen Hermann-Neuberger
16	TGT GemS Völklingen Ludweiler Warndt

Schulliste Förderschulen

1	Förderschule Lernen Völklingen-Geislautern
2	Förderschule Lernen Saarbrücken
3	Förderschule Lernen Saarlouis
4	Förderschule Lernen Homburg
5	Förderschule Lernen Saarbrücken-Altenkessel
6	Förderschule/Schulcampus NK Am Ziehwald

Schulliste Berufliche Schulen

1	BBZ Völklingen
2	TG BBZ I Saarbrücken
3	TG BBZ II Saarbrücken
4	TGS BBZ Neunkirchen
5	BBZ Lebach

Auswahl der Startchancen Schulen im Saarland

Prozess bis Programmstart

1. Einvernehmen mit dem Bund über die landesspezifische Operationalisierung entsprechend den vorgegebenen Kriterien der Schulauswahl hergestellt ✓
2. Erstellen einer Prioritätenliste entsprechend den vorgegebenen Kriterien ✓
3. Gespräche mit Schulträgern (30.04.2024) ✓
4. Gespräche mit den ausgewählten Schulleitungen (02.05.2024)
5. Zustimmung Schulträger und Beschlüsse der Schulkonferenzen mit Rückmeldung an Ministerium für Bildung (spätestens bis 29.05.2024)
6. 01. Juni 2024: Mitteilung der Schulen an den Bund
7. 01. August 2024: offizieller Beginn des Startchancen-Programms
8. Schuljahresbeginn 2024/25: Auftaktveranstaltung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.